

Leistungsverzeichnis Bewertung und Erfassung des Anlagevermögens der Stadt Rottenburg am Neckar

Ist-Situation

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat rd. 42.000 Einwohner und eine Markungsfläche von rd. 142 km², die sich auf die Kernstadt und 17 Ortschaften verteilt. Für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist eine umfassende Erfassung und Bewertung des städtischen Anlagevermögens notwendig. Ein Geoinformationssystem und Luftbilder sind vorhanden. Die Stadt führt eine Anlagenbuchhaltung für die kostenrechnenden Einrichtungen.

Zu bewerten sind unter anderem:

Grund und Boden

- Flurstücke im Eigentum der Kommune: 7.964 Stück
- Waldfläche: 3.250 ha

Infrastruktur

- Im Stadtgebiet Rottenburg am Neckar sind rund 1.800.000 m² Verkehrswege (Stand 2010) vorhanden, einschließlich Straßen, Gehwege, Radwege, Plätze und Nebenflächen.
(Bestandsunterlagen sind keine vorhanden, eine Flächenermittlung ist erforderlich.)
- Brücken 126 Stück
- Spielplätze 75 Stück
- Friedhöfe 22 Stück

Gebäude

- 420 Gebäude inklusive Außenanlagen, darunter Schulen (14 Grundschulen, 1 Werkrealschule, 1 Realschule, 2 Gymnasien, 1 Förderschule, 1 Gemeinschaftsschule), 11 Kindergärten, 23 Verwaltungsgebäude, 2 Museen, 18 Feuerwehrhäuser, 14 Friedhofsgebäude, 15 örtliche Bauhöfe, 1 Schlachthof, 1 Jugendhaus.

Angebot

Erfassung und Bewertung des immobilien Vermögens:

- der unbebauten Grundstücke
- der bebauten Grundstücke einschließlich Gebäude
- des Infrastrukturvermögens mit Straßen und Bauwerken
- der Bauten auf fremdem Grund

Pauschalpreis: € (inkl. MwSt., Fahrtkosten, Präsentationen, Aufwandsentschädigungen usw.)

Bearbeitungszeit:

Möglicher Beginn und Dauer der Arbeiten?

Bilanzierungsleitfaden

Wir erwarten, dass der Bilanzierungsleitfaden (Stand August 2014) bei der Bewertung zur Anwendung kommt.

Prüfungssichere Eröffnungsbilanz

Wir erwarten eine prüfungssichere Eröffnungsbilanz. Bitte nennen Sie Ihre Referenzen.

Passende Vermögensbilanz

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Grundlage. Die Vermögensbilanz sollte aber auch so gestaltet sein, dass dies auf den zukünftigen Haushalt übertragen werden kann. Es ist darzulegen, wie die strategische Ausrichtung der Bilanz erfolgt und wie die vorhandenen Bewertungsspielräume ausgeschöpft werden.

Mitwirkung der Stadt

Die städtischen Personalressourcen sind begrenzt. Wir erwarten daher, dass die Bewertung weitgehend ohne Miteinbeziehung der städtischen Mitarbeiter erledigt wird. Deshalb ist schlüssig darzulegen, welche Mitwirkung der Stadt notwendig ist und welche Unterlagen von der Stadt benötigt werden.

Pauschalpreis

Der Angebotspreis ist ein Komplettpreis. Darin enthalten ist die Mehrwertsteuer und es sind darüber hinaus alle Reise- und Nebenkosten damit abgedeckt. Insbesondere dürfen keine zusätzlichen Kosten für im Rahmen des Projektes erforderliche Absprachen und Präsentationen in der Verwaltung oder vor den Gremien anfallen.

Dokumentation der Bewertung

Als Dokumentation der Bewertung erwarten wir:

- Grundstücksexposé für jedes Grundstück mit Lageplanauszug, Luftbild, Bewertung Grund und Boden, Bewertung Aufwuchs/Aufbauten.
- Bewertungsexposé für jedes Baugrundstück, aufgeteilt in Grundstücks- und Gebäudewert mit Lageplanauszug und Fotodokumentation.

- Wertexposé für jeden Teil der genannten Infrastruktur, aufgeteilt nach Grundstückswert und Aufbauwert mit Lageplanauszug und Fotodokumentation.

Die Exposés müssen auch im shape-Format zur Verlinkung ins städtische geographische Informationssystem geliefert werden.

Abgabefrist

Bitte senden Sie Ihr Angebot bis zum **22.05.2015, 12.00 Uhr**, in verschlossenem und ausdrücklich markiertem separatem Innenumschlag, an

Stadtverwaltung
Stadtkämmerei
z. Hd. Herrn Meßmer
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

STADT ROTTENBURG AM NECKAR

- Beschlussvorlage -

Stadtkämmerei Rottenburg a.N.
Eing. 18. JUNI 2012

Amt/Datum/Az. Stadtkämmerei, 22.05.2012
Beteiligte Ämter
Zuständige Beschlussorgane 1. Gemeinderat 2. s. auch GR
vom _____ Vorl. Nr. _____ -ö-/nö-

Vorl. Nr. 66 /2012
- öffentlich -
Zur Sitzung am 1. <u>19.06.2012</u> 2. _____
- wird vom Hauptamt ausgefüllt -

Betreff: Information zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag: (Begründung s. besonderes Blatt)

Anlagen: - 6 -

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Stephan Neher

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Volker Derfogen

Volker Derfogen
Erster Bürgermeister

Berthold Meßmer

Berthold Meßmer
Stadtkämmerei

Begründung:

Wie seitens der Verwaltung zugesagt, wird über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR) informiert:

Diese Informationen stellen nur eine Einführung in die das NKHR dar. Die teilweise theoretischen Ausführungen werden insbesondere in den Anlagen um konkrete Beispiele aus den Haushaltsplänen 2012 der Städte Bruchsal (rd. 43.000 EW) und Albstadt (rd. 45.000 EW) ergänzt.

Der Inhalt der Vorlage gliedert sich wie folgt:

	Seite
I. Reformprozesse	3
1. Neues Steuerungsmodell (NSM)	3
2. Beschlüsse der Innenministerkonferenz	3
3. Umsetzung in Baden Württemberg	5
II. Grundzüge des NKHR	6
1. Ressourcenverbrauchskonzept	6
2. Drei-Komponenten-Rechnung	6
a) Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	7
b) Finanzhaushalt / Finanzrechnung	7
c) Vermögensrechnung (Bilanz)	7
3. Doppischer Haushaltsplan	7
a) Inhalt und Form der Haushaltssatzung	7
b) Bestandteile des Haushaltsplanes	8
aa) Gesamthaushalt	8
bb) Teilhaushalt	11
cc) Stellenplan	13
dd) Anlagen zum Haushaltsplan	13
4. Haushaltsausgleich	14
5. Aufstellung von Gesamtab schlüssen	15
6. Umsetzung Vorort / Einführungskosten	15
7. Abschließende Bemerkungen	15

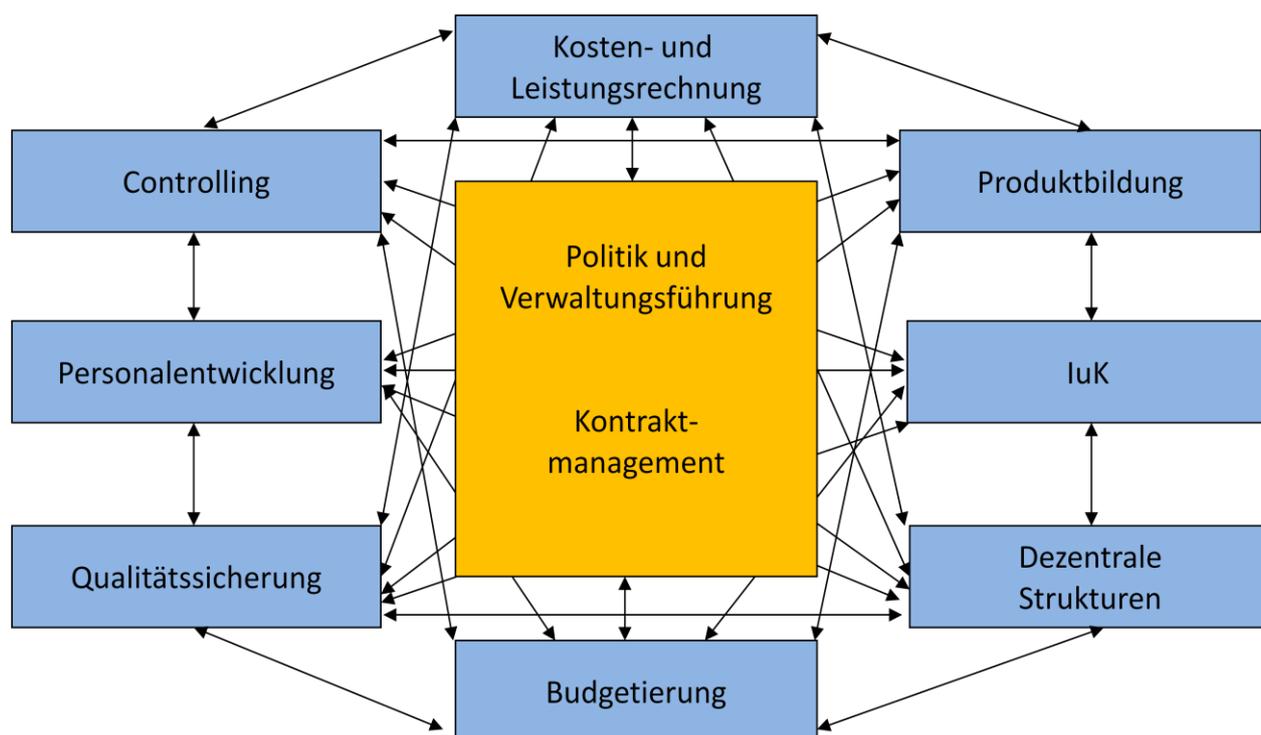
I. Reformprozesse

Die Diskussion um die Modernisierung der Verwaltung und des kommunalen Rechnungswesens ist nicht neu. Seit Anfang der 90er Jahre werden unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ bundesweit Projekte durchgeführt mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern.

1. Neues Steuerungsmodell (NSM)

Das NSM ist eine Kombination von organisatorischen und haushaltsrechtlichen Elementen.

Wesentliche Elemente des NSM sind:



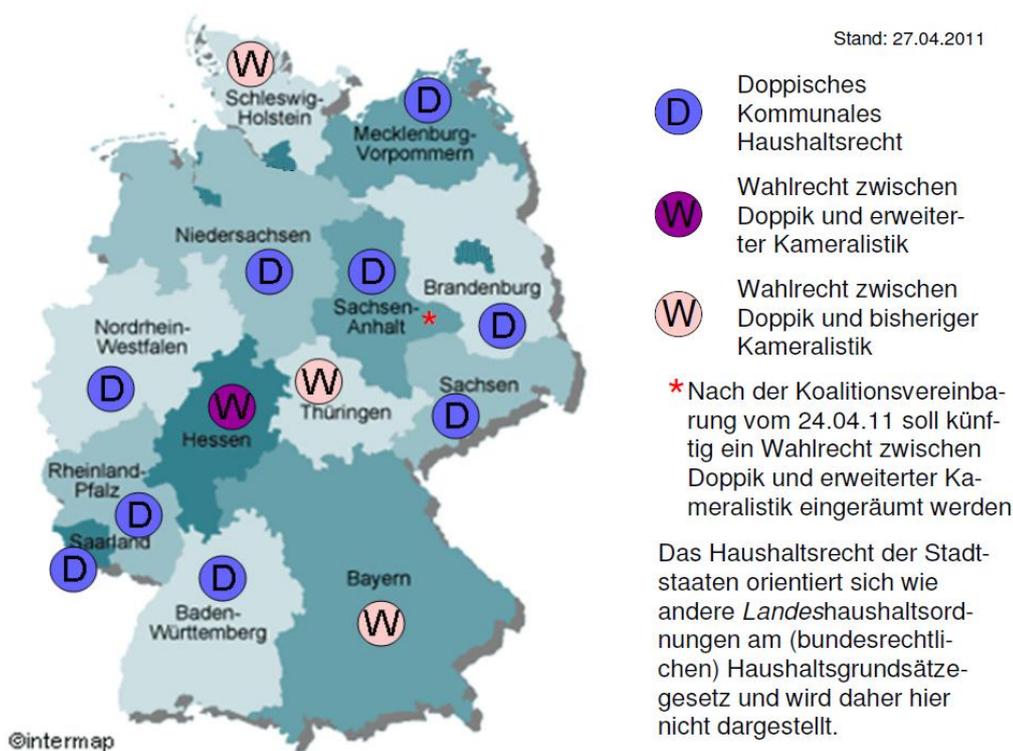
2. Beschlüsse der Innenministerkonferenz

Auf Grundlage des NSM hat die Innenministerkonferenz (IMK) Ende 2003 die Reformierung des kommunalen Rechnungswesens mit folgenden Vorgaben beschlossen:

- Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Ressourcenverbrauchskonzept)
- Steuerung der Kommunalverwaltungen durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung)
- Produktorientierter Haushaltsplan
- Information über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit von Zielvereinbarungen und Vorgaben
- Flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Steuerungsinstrumente (ggf. interkommunale Vergleiche; Stichwort: Benchmarking)
- Einführung eines Berichtswesens mit periodischen Informationen über die Zielerreichung als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen



Ebenso verständigte sich die Innenministerkonferenz darauf, das bislang geltende System des Haushalts- und Rechnungswesens aufzugeben und dafür die bisherige Verwaltungsbuchführung fortzuentwickeln (Erweiterte Kameralistik) oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) einzuführen.



3. Umsetzung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg beschäftigt sich seit 1992 eine beim Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW) eingerichtete Arbeitsgruppe (AG) „Umgestaltung des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens und des Gemeindewirtschaftsrechts“ mit der Haushaltsreform.

Die AG des IM BW hat eine Reihe von Modellprojekten fachlich begleitet, wie z. B. das Modellprojekt Doppik der Stadt Wiesloch und Projekte zum „Kommunalen Produktplan“ sowie für die „Kommunale Kosten- und Leistungsrechnung“.

Auf Grundlage der Eckpunkte der IMK, der gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen aus den Modellprojekten sowie der Tatsache, dass die Mehrzahl der anderen Bundesländer das neue Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage eingeführt hat, wurde auch vom Landtag Baden-Württemberg eine Haushaltreform auf Grundlage der Kommunalen Doppik beschlossen. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte im Gesetzblatt Baden-Württemberg (GBl.) am 08.05.2009, S. 185.

Konkretisiert wurden die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung (§§ 77 ff.) durch die Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 (GBl. S. 770) und der Gemeindekassenverordnung vom 11.12.2009 (GBl. S. 791).

Die bisherige VwV Gliederung und Gruppierung wurde durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011 mit einer Übergangsfrist verbindlich ersetzt.

Die Gemeinden sind danach verpflichtet, spätestens ab 01.01.2016 ihre Haushaltswirtschaft auf Grundlage der neuen Vorschriften anzuwenden. Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft erst zu diesem Zeitpunkt umstellen, haben bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin die bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen anzuwenden.

Hinweis: Im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD für die Legislaturperiode 2011/2016 ist jedoch als Arbeitsauftrag konkret benannt, den Kommunen ein Wahlrecht zwischen den Systemen der Kameralistik und der Doppik einzuräumen.

Das neue Haushaltsrecht ist nicht nur von den Gemeinden, sondern auch von anderen Körperschaften in Baden-Württemberg anzuwenden.

Gemeinden	Landkreise	GPA	KVB	KVJS	Zweckverbände	Region Stuttgart	Regionalverbände	Nachbarschaftsverbände
§§ 77 ff. GemO	§ 48 LKrO	GPAG i. V. m. § 48 LKrO	GKV i. V. m. § 48 LKrO	§ 8 JSVG	§ 18 GKZ	§ 19 RegStuttgZ StärkG BW	§ 42 LplG	§ 3 Nachbarschaftsverbands-gesetz i. V. m. § 18 GKZ

Auch ist es möglich, dass Eigenbetriebe und Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden, an Stelle der handelsrechtlichen Doppik die kommunale Doppik anwenden können.

II. Grundzüge des NKHR

1. Ressourcenverbrauchskonzept

Zielsetzung der kommunalen Haushaltswirtschaft bleibt weiterhin die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Es muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen durch entsprechende Erträge bzw. Einzahlungen finanziert werden können. Durch die Ergänzung einer Darstellung des Ressourcenverbrauchs wird die Steuerungsqualität des Haushalts- und Rechnungswesen verbessert.

Grundlage der Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung war bislang die Ebene des Geldvermögens. In der Kameralistik werden nur Vorgänge erfasst, die im laufenden Jahr zu einer Minderung oder Erhöhung des Geldvermögens führen.

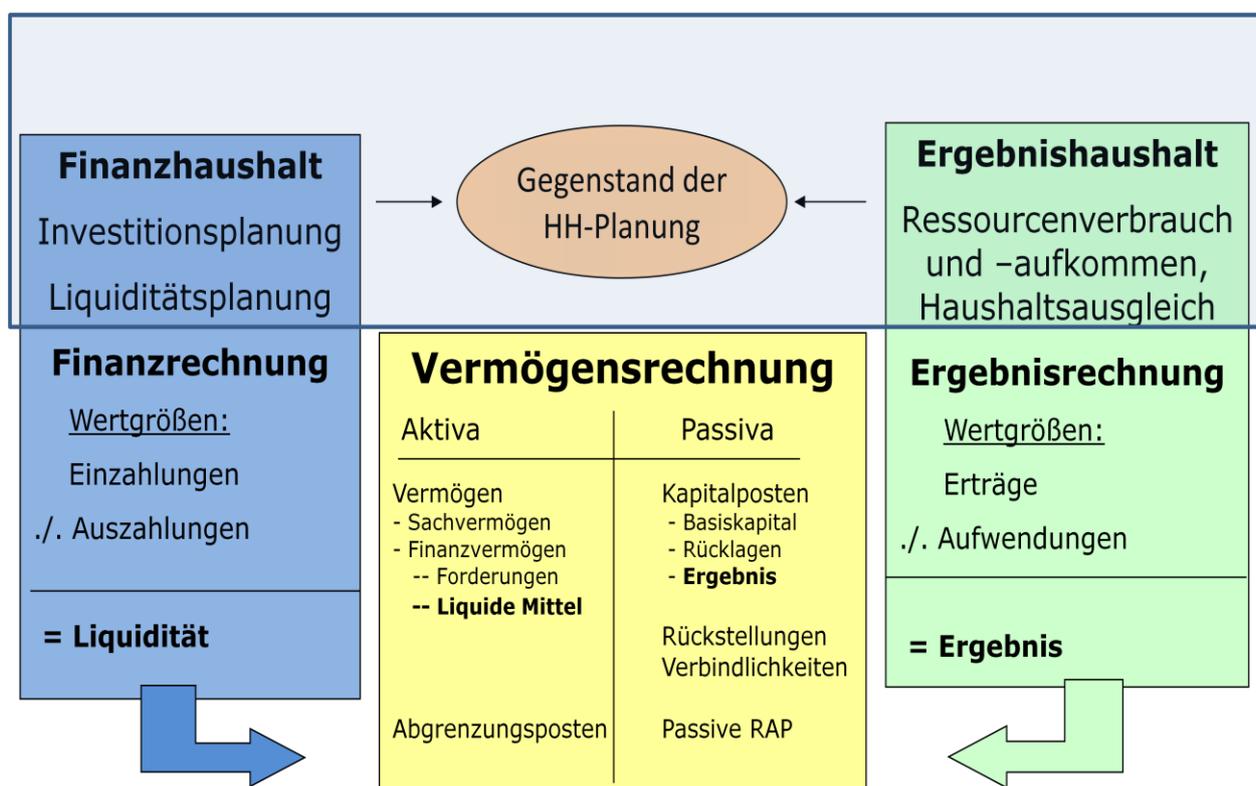
Das Ressourcenverbrauchskonzept weist künftig die Erhöhungen oder die Minderungen des Nettovermögens (Saldo: Erträge / Aufwendungen) aus. Es ist ausgerichtet auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Abgaben wieder ersetzen soll.

2. Drei-Komponenten-Rechnung

Mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts wird das bislang zahlungsorientierte kamerale Rechnungswesen auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der kommunalen Doppik umgestellt.

Das doppische Rechnungswesen basiert im Wesentlichen auf drei Komponenten:

- dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung,
- dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung.



a.) Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Ressourcen als Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rechnungsgrößen sind hier Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisrechnung ist aus der handelsrechtlichen GuV abgeleitet.

b.) Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt enthält die Zahlungsermächtigungen in Form von Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung soll zeigen, wie die Gemeinde

- aus laufender Geschäftstätigkeit,
- für Investitionsmaßnahmen und
- durch Finanzierungsmaßnahmen

Finanzmittel erwirtschaftet, verwendet und erhält.

c.) Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung werden das Vermögen, die Schulden und das Basiskapital (Eigenkapital) ausgewiesen. Ergebnis- und Finanzrechnung sind mit der Vermögensrechnung verknüpft. Der Ergebnissaldo geht auf der Passivseite der Vermögensrechnung ein, der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.

Voraussetzung für das Funktionieren der Ergebnis- und der Finanzsicht ist die vollständige Ermittlung und Bewertung des Vermögens, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und deren Darstellung in der Vermögensrechnung (Bilanz).

3. Doppischer Haushaltsplan

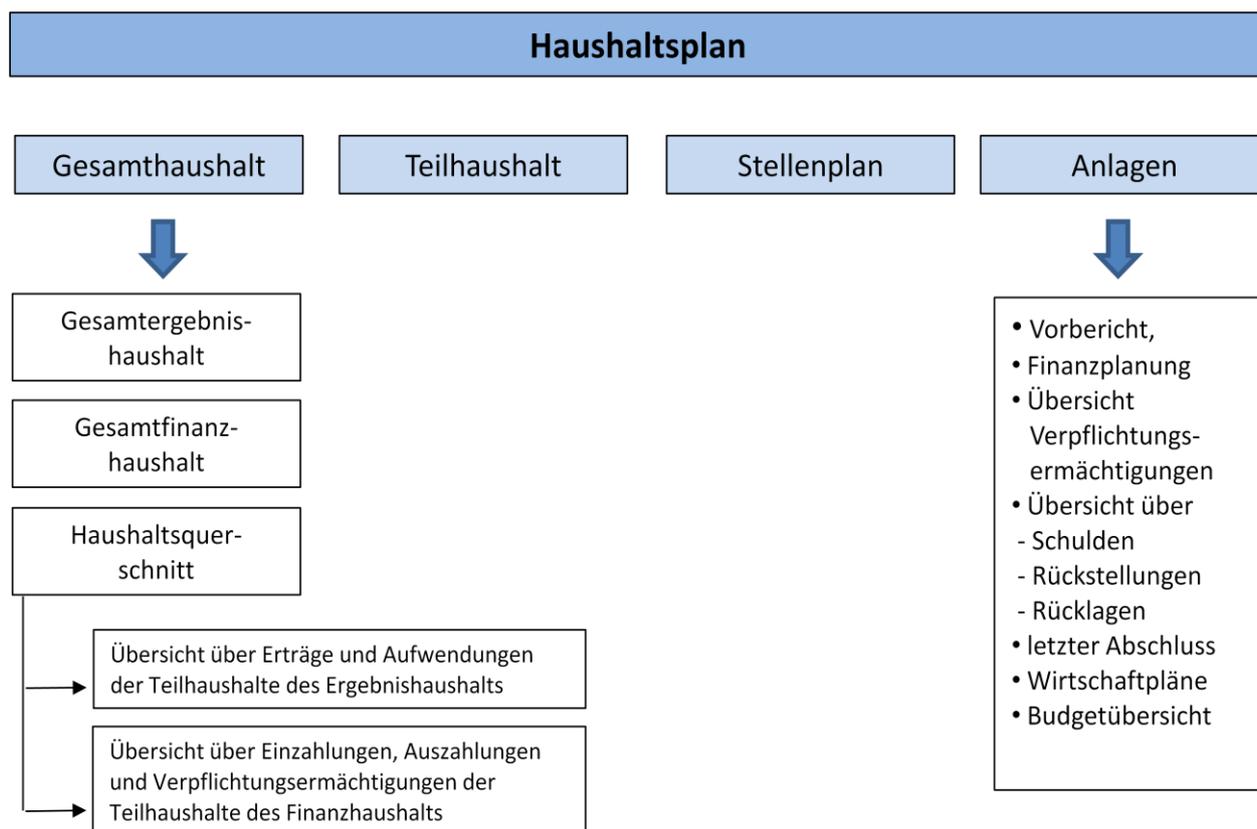
a.) Inhalt und Form der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung werden die Eckwerte des Ergebnis- und des Finanzhaushalts beschlossen, die dann im Haushaltsplan näher unterschieden werden.

Bestandteile der Haushaltssatzung sind:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Kreditermächtigung für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Höchstbetrag der Kassenkredite
- Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer (soweit keine eigene Hebesatzung vorhanden ist)

b.) Bestandteile des Haushaltsplanes



aa) Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt, dem Gesamtfinanzhaushalt und je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts und der Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.

Werden die Teilhaushalte (Budgets) nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert, sind dem Haushaltsplan ferner die Übersichten über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten sowie die Übersichten über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem verbindlich vorgegebenen Produktrahmen beizufügen.

• Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt übernimmt die Funktion des bisherigen Verwaltungshaushalts mit der Erweiterung um die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösungen von Ertragszuschüssen) und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen).

Für die Veranschlagung entscheidend ist der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch / Ressourcenzuwachs tatsächlich entsteht.

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4 *	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						

Konkrete Beispiele aus den Städten Bruchsal und Albstadt siehe **Anlage 1**

• Gesamtfinanzhaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sowie die investitions- und finanzwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt.

Für die Veranschlagung im Finanzhaushalt ist maßgebend der Zeitpunkt der Zahlungs- bzw. Kassenwirksamkeit.

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ist der Finanzhaushalt somit - vorbehaltlich der Regelungen in der Hauptsatzung - Ermächtigungsgrundlage. D. h. auf der Grundlage der veranschlagten Ansätze können Aufträge erteilt, Verpflichtungen eingegangen sowie Auszahlungen geleistet werden.

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr
		2010	2011	2012	2013	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5 *	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)							
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummer 1 und 2)							
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)							

Konkrete Beispiele aus den Städten Bruchsal und Albstadt siehe **Anlage 2**

• Kontenklassen als Abgrenzung Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt

Die Abgrenzung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt hat ihren Niederschlag auch im Kontenrahmen gefunden. An der Kontenklasse, Kontengruppe und Kontenart lässt sich erkennen, ob die Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen dem Ergebnishaushalt oder dem Finanzhaushalt zuzurechnen sind.

Der Kontenrahmen ersetzt die bisherige Gruppierung kommunaler Haushalte und ist nach dem Zehnersystem untergliedert.

Er umfasst jeweils drei Kontenklassen für die Vermögensrechnung (Bilanz; Kontenklasse 0 – 2) und die Ergebnisrechnung (Kontenklasse 3 – 5). In den Kontenklassen 6 und 7 sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Kontenklasse 8 ist für den Abschluss vorgesehen. Die Kontenklasse 9 ist der KLR vorbehalten.

Aktiva		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
00 Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Ergebnis)	30 Steuern und ähnliche Abgaben	40 Personalaufwendungen	50 Realisierte außerordentliche Erträge	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungskonten bzw. Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11 Beteiligungen	21 Sonderposten	31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41 Versorgungsaufwendungen	51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 Anleihen	32 Sonstige Transfererträge	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62 Sonstige Transfereinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	

Auszug - vollständige Übersicht siehe **Anlage 3**

Beispiel:

Kontenklasse 3	Kontengruppe 30	Kontenart 301	Konto 3011
Erträge	Steuern u. ähnl. Abgaben	Realsteuern	Grundsteuer A

• **Haushaltsquerschnitt**

Der Haushaltsquerschnitt ist eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und der Einzahlungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Finanzhaushalts, geordnet nach Teilhaushalten und Arten.

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Fehlbetragsdeckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettore-sourcenbedarf / über-schuss (Σ Spalten 1 bis 6)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<i>Die Teilhaushalte sind einzeln aufzuführen</i>							
Summe							

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1 bis 3)	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<i>Die Teilhaushalte sind einzeln aufzuführen</i>					
Summe					

Konkrete Beispiele aus den Städten Bruchsal und Albstadt siehe **Anlage 4**

bb) Teilhaushalte

Die bisherige Gliederung in Einzelpläne nach Aufgabenbereichen wird durch Teilhaushalte ersetzt. Die kommunalen Aufgaben sollen als Produkt dargestellt, geführt und primär von der Aufgabenseite her (vom Output) gesteuert werden. Die Teilhaushalte haben die Funktion von Budgets. Dies ermöglicht, die Fachverantwortung für die Aufgabenerfüllung und die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen in eine Hand zu geben.

Die Teilhaushalte sind mindestens nach den vom Innenministerium Baden-Württemberg verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen zu gliedern.

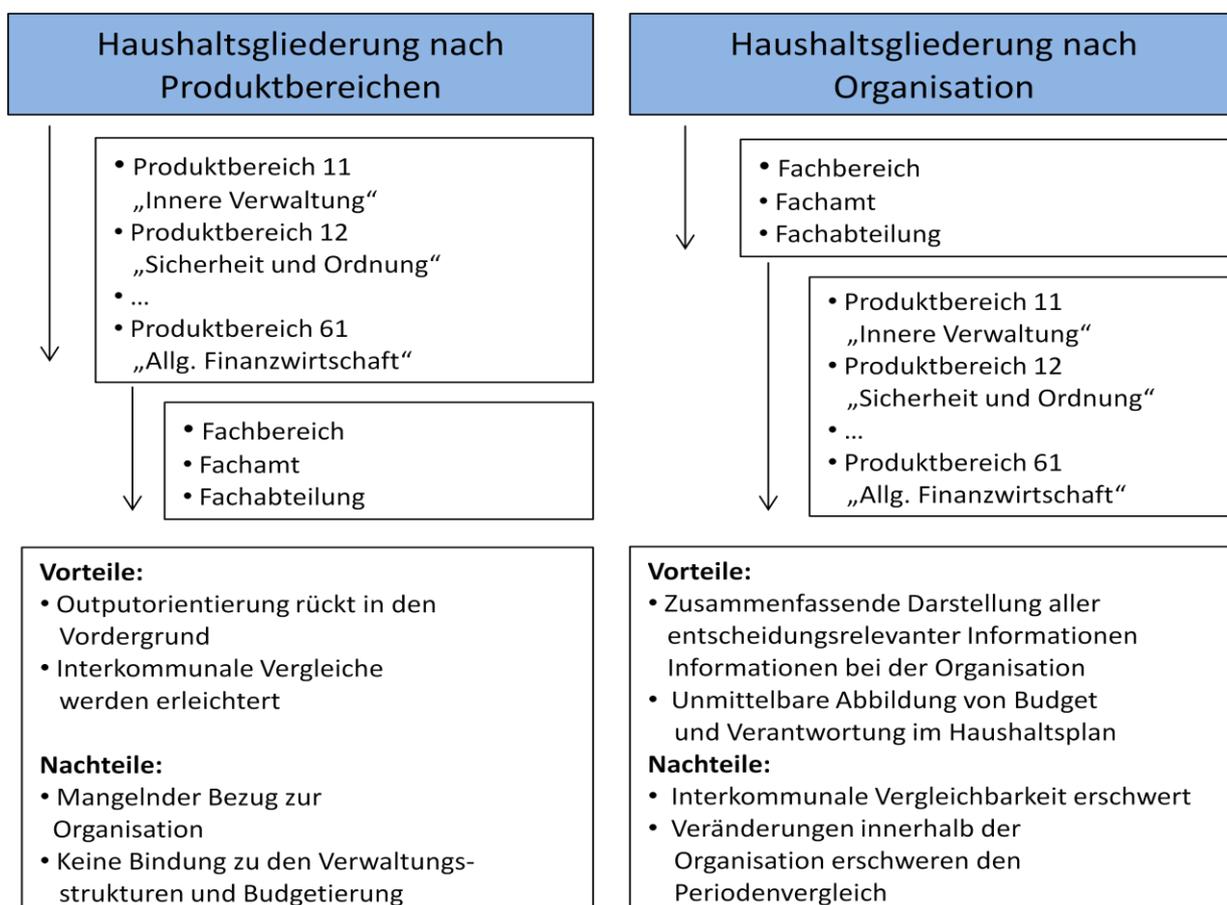
Produktbereich	Produktgruppe
11 Innere Verwaltung	
12 Sicherheit und Ordnung	12.60 Brandschutz

Auszug - vollständige Übersicht siehe **Anlage 5**

Die Gliederung der Teilhaushalte kann aber auch nach der örtlichen Verwaltungsorganisation (institutionelle Gliederung) produktorientiert erfolgen. Für welche Gliederung sich die Kommune entscheidet, ist ihr überlassen.

Die Entscheidung sollte unter Berücksichtigung der Steuerungs- und Informationsbedürfnisse der Kommune und mit Blick auf die Möglichkeiten der Übertragung der Fach- und Ressourcenverantwortung erfolgen.

Beide Lösungen haben Vor- und Nachteile:

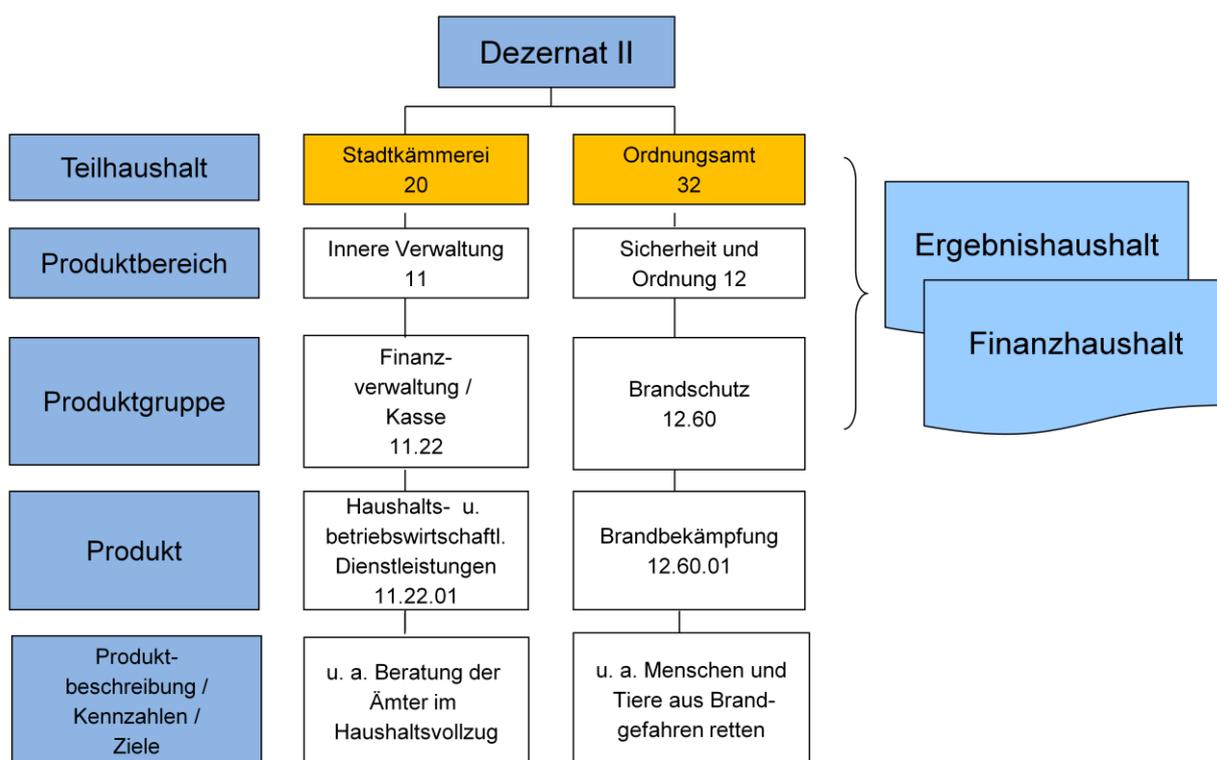


Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert, sind, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten und eine Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem verbindlich vorgegebenen Produktrahmen als Anlage beizufügen.

Eine produktorientierte Gliederung setzt voraus, dass die Gemeinde zunächst die von ihr angebotenen Dienstleistungen und Güter als Produkte definiert und beschreibt. Ein Produkt ist eine Leistung bzw. ein bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird, oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

Für die Erstellung eines örtlichen Produktplans ist auf den kommunalen Produktplan Baden-Württemberg zurückzugreifen. Darin sind die kommunalen Leistungen in 20 Produktbereichen, 100 Produktgruppen sowie in 481 Produkten abgebildet.

Beispiel für eine Haushaltsgliederung nach der Organisation:



Hinweis: Die Stadt Bruchsal (rd. 43.000 EW) hat z. B. ihren Haushaltsplan nach Produktbereichen produktorientiert und die Stadt Albstadt (rd. 45.000 EW) nach der Organisation produktorientiert gegliedert.

Zusätzlich zu den betraglichen Festsetzungen sollen Schlüsselprodukte und die zu erbringenden Leistungsziele dargestellt werden. Schlüsselprodukte sind örtlich bedeutsame Einzelprodukte, die die Gemeinde in ihrer Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr als wesentliche Schwerpunkte ansieht und besonders herausstellen will. Welche die für eine Gemeinde im Haushaltsjahr wesentlichen Schlüsselprodukte sind, wird sich im Laufe der Zeit verändern. Aktuell wird bei einigen Kommunen ein Schlüsselprodukt der Ausbau der Kleinkindbetreuung sein.

Zu den Schlüsselprodukten sind die bei diesen zu erbringenden Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

cc) Stellenplan

Grundlage für die Personalwirtschaft ist der Stellenplan. Er ist für die Beamten und nicht nur vorübergehenden Beschäftigten, unabhängig von der tatsächlichen Besetzung, aufzustellen und nach Beschäftigungsverhältnissen zu gliedern. Der Stellenplan ist nicht nur Veranschlagungsunterlage für den Haushaltsplan, sondern auch Grundlage für die Einstellung und Beförderung von Beamten und nicht nur vorübergehend Beschäftigten. Die dazu erforderliche Satzungsqualität erhält der Stellenplan dadurch, dass dieser als Bestandteil des Haushaltsplans auch Teil der Haushaltssatzung ist.

Die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte ist in einer besonderen Übersicht darzustellen. Sie bildet die Grundlage für die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Teilhaushalte.

dd) Anlagen zum Haushaltsplan

• Vorbericht

Durch den Vorbericht soll der Gemeinderat einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erhalten.

Über die allgemeinen Informationen hinaus soll der Vorbericht durch eine auf Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltsslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung ergänzt werden.

• Finanzplan

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm ist eine Pflichtanlage zum jährlichen Haushaltsplan.

Er ist mit dem Haushaltsplanentwurf neu aufzustellen und unter Berücksichtigung der vorjährigen Finanzplanung fortzuschreiben.

• Übersicht über die Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen führen in späteren Jahren zu Auszahlungen. Letztere sind im Jahre ihrer Kassenwirksamkeit im Finanzhaushalt (in Teilfinanzhaushalten) zu veranschlagen.

Die Übersicht gibt einen Überblick über die noch nicht als Auszahlung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, d. h. über die Vorausbelastungen der künftigen Haushaltsjahre.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahr ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit in den mittelfristigen Finanzplan (Investitionsprogramm) aufzunehmen und damit finanziell abzusichern.

• Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden

Rücklagen werden in der Bilanz als Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital) der Gemeinde ausgewiesen. Dabei wird unterschieden zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und zweckgebundenen Rücklagen.

Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Ihre Höhe und / oder Fälligkeit sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Neben den Rücklagen und Rückstellungen hat die Gemeinde z. B. alle Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen jeweils zu Beginn des Vorjahres und zu Beginn des Haushaltsjahres darzustellen.

- **Gesamtabschluss und Wirtschaftspläne**

Die Gemeinde hat dem Haushaltsplan ferner den letzten Gesamtabschluss, die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse ihrer rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen, an denen sie mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen.

- **Übersicht über die Budgets**

Hat die Gemeinde ihre Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert, sind dem Haushaltsplan je eine Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten und der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zum verbindlich vorgegebenen Produktrahmen (§ 145 Abs. 1 Nr. 2 GemO) als Anlage beizufügen.

4. Haushaltsausgleich

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bezieht sich als Konsequenz aus dem Einbezug der Aufwendungen und Erträge in den Rechnungsstoff des Ergebnishaushalts, d. h. beispielsweise müssen Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet und ausgeglichen werden. Die Neugestaltung des Haushaltsausgleichs ist einer der Eckpunkte der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Viele Kommunen waren bereits in der Vergangenheit nicht in der Lage, ihren Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auszugleichen, geschweige denn, die sog. Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen und Kreditbeschaffungskosten auszugleichen. Durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts werden die Gemeinden es tendenziell schwerer haben, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dies wird insbesondere auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die veranschlagten Abschreibungen vielfach höher sein werden als die Gesamtsumme der ordentlichen Kredittilgungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber den Grundsatz des Haushaltsausgleichs über einen mehrjährigen Zeitraum durch mehrstufige Regeln modifiziert und gestufte Ausgleichsregelungen vorgesehen.

Stufe 1	Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	} Idealfall	}
Stufe 2	Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten		
Stufe 3	Verwendung der Ergebnismöglichkeit aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand unter Angabe der betroffenen Teilhaushalte)	}	} Haushalt ausgeglichen
Stufe 4	Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		

Stufe 5	Veranschlagung eines Fehlbetrags im Ergebnishaushalt und Vortrag des Fehlbetrags im Finanzplan längstens in die drei Folgejahre		} Haushalt gesetzmäßig
Stufe 6	Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf das Basiskapital		

5. Aufstellung von Gesamtab schlüssen

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2018 haben die Kommunen neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt auch einen Gesamtab schluss aufzustellen, in dem der Jahresabschluss der Gemeinde mit den Jahresabschlüssen der ausgelagerten und von der Gemeinde beherrschten oder abhängigen Einrichtungen zusammengeführt wird.

Durch die Aufstellung von Gesamtab schlüssen soll ein Gesamtbild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde mit allen Ausgliederungen hergestellt werden (neben dem bzw. zusätzlich zum Beteiligungsbericht).

Aus Sicht des Innenministeriums ist es ein wesentliches Element und Ziel der Haushaltsreform, die insbesondere in Mittel- und Großstädten entstandene Zersplitterung der kommunalen Rechnungslegung zu überwinden.

6. Umsetzung Vorort / Einführungskosten

Beim kommunalen Rechenzentrum in Reutlingen (KIRU) ist die Umstellung der Stadt Rottenburg am Neckar auf das neue Haushaltsrecht vorgemerkt.

Wie aus dem als **Anlage 6** Projektplan zu entnehmen ist, sind folgende Teilprojekte notwendig:

- Qualifizierung und Kommunikation
- Produktplan und Haushaltsstruktur
- Eröffnungsbilanz - Umfangreiche und aufwändige Bewertung des gesamten Vermögens durch einen externen Dienstleister
- Organisation des Rechnungswesens

Das Gesamtprojekt nimmt rd. zwei Jahre in Anspruch.

Für die Umsetzung und insbesondere für die Fortführung der Anlagenbuchhaltung ist mindestens eine zusätzliche Personalstelle auf Dauer notwendig.

Für die Einführung des NKHR in Rottenburg am Neckar entstehen Ausgaben.

Die Verwaltung rechnet mit einmaligen Ausgaben in Höhe von rd. 350.000 EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- externe Bewertung des Anlagevermögens einschließlich der Zustandserfassung von Straßen und Gebäuden rd. 200.000 EUR
- zusätzliche Personalausgaben (gerechnet für eine Stelle über einen Zeitraum von zwei Jahren) rd. 100.000 EUR
- Leistungen des Rechenzentrums Reutlingen voraussichtlich rd. 50.000 EUR

Für die dauerhafte Fortführung des NKHR rechnet die Verwaltung mit mindestens Ausgaben pro Jahr für eine zusätzliche Stelle mit rd. 50.0000 EUR.

7. Abschließende Bemerkungen

Nach der aktuellen Gesetzeslage hat die Stadt Rottenburg am Neckar das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2016 umzusetzen.

Ob die Landesregierung das im Koalitionsvertrag verankerte Wahlrecht umsetzt, ist derzeit unklar.

Der zuständige Innenminister Gall MdL hat sich bei der Landesarbeitstagung des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter Baden-Württemberg am 26.04.2012 zum Wahlrecht dahingehend geäußert, dass er langfristig ein einheitliches Finanzwesen anstrebt. In seiner öffentlichen Begrüßungsrede präzisierte er dann: Er stelle sich eine „vereinfachte“ kommunale Doppik für kleinere Kommunen vor. Sein Vorschlag: Die Kommunen sollen gemeinsam einen Vorschlag erarbeiten, wie dies umgesetzt werden kann. Die klare Aussage war: „Der Koalitionsvertrag ist keine Bibel“.

Nach Verlautbarungen der kommunalen Spitzenverbände ist geplant, das verbindliche Umsetzungsdatum auf den 01.01.2020 zu verschieben.

Die Stadt Rottenburg am Neckar hatte die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Haushaltsrechts bereits Anfang 2011 getroffen, jedoch aufgrund des genannten Koalitionsvertrages zurückgestellt, bis die Landesregierung die endgültige Entscheidung über das künftige kommunale Haushaltsrecht getroffen hat.

Gesamtergebnishaushalt

lfd Nr		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	48.311.272	51.900.700	56.538.650	59.153.650	60.710.650	62.353.650
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen	12.207.673	8.239.600	19.189.075	17.487.180	17.346.290	16.956.560
3	+	Auflösung Zuschüsse (nicht zahlungswirksam)	942.045	881.400	1.099.150	1.138.090	1.119.470	1.100.870
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.574.751	2.869.840	2.916.290	2.940.990	2.964.480	2.988.010
6	+	Auflösung Beiträge (nicht zahlungswirksam)	792.700	792.510	792.300	792.100	791.900	791.700
7	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.569.476	1.547.560	1.558.350	1.608.370	1.649.000	1.657.850
8	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte (nicht zahlungswirksam)	55.043	271.700	145.200	145.200	145.200	145.200
9	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.794.417	1.566.540	1.454.930	1.506.820	1.474.530	1.485.160
10	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.396.488	6.001.100	1.069.600	1.170.730	1.171.960	1.173.190
11	+	Aktiviert Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)	453.936	30.000	115.000	4.000	33.000	19.000
12	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.185.980	2.584.800	2.403.900	2.404.070	2.429.240	2.429.410
13	+	Auflösung Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	6.892.605	5.433.510	726.100	3.447.390	641.370	576.520
14	=	Ordentliche Erträge	81.176.387	82.119.260	88.008.545	91.798.590	90.477.090	91.677.120
15	-	Personalaufwendungen	21.332.431-	21.967.620-	22.224.000-	22.546.505-	22.770.235-	22.998.145-
16	-	Rückstellungen Altersteilzeit (n. zahlungswirksam)	614.175-	350.870-	233.050-	104.520-	0	0
17	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.776.142-	15.212.430-	16.783.810-	16.870.395-	15.043.340-	15.018.255-
18		davon: ** Unterhaltungsaufwand	6.130.522-	5.157.600-	7.014.220-	7.204.510-	5.434.380-	5.374.870-
19		***** Mieten und Pachten	1.537.966-	1.669.330-	1.615.480-	1.615.050-	1.615.110-	1.614.680-
20		***** Bewirtschaftungsaufwand	2.649.142-	3.085.900-	2.985.530-	2.992.710-	3.028.790-	3.031.570-
21	-	Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	6.612.630-	6.893.600-	6.461.720-	6.526.910-	6.463.440-	6.400.030-
22	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	852.099-	1.050.000-	1.440.000-	1.940.000-	2.190.000-	2.290.000-
23	-	Transferaufwendungen	43.577.864-	44.863.050-	37.871.450-	38.136.900-	42.849.350-	43.546.150-
24	-	Transferaufwendungen (nicht zahlungswirksam)	1.343.043-	271.700-	145.200-	145.200-	145.200-	145.200-
25	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.497.733-	2.451.030-	2.779.920-	2.646.530-	2.657.785-	2.599.060-
26	=	Ordentliche Aufwendungen	95.606.117-	93.060.300-	87.939.150-	88.916.960-	92.119.350-	92.996.840-
27	=	Ordentliches Ergebnis	14.429.730-	10.941.040-	69.395	2.881.630	1.642.260-	1.319.720-
28	+/-	Ergebnisabdeckungen aus Vorjahren	0	0	0	2.800.000-	0	0
29	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.429.730-	10.941.040-	69.395	81.630	1.642.260-	1.319.720-
30	+	Voraussichtliche außerordentliche Erträge	3.680.702	0	0	0	0	0
31	-	Voraussichtliche außerordentliche Aufwendungen	1.981.467-	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	1.699.236	0	0	0	0	0
33	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.730.494-	10.941.040-	69.395	81.630	1.642.260-	1.319.720-
34		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	9.136.329	7.409.120	2.877.750	5.526.780	2.730.940	2.633.290
35		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	7.281.848-	7.516.170-	6.739.970-	6.776.630-	6.608.640-	6.545.230-

1.2 DAS HAUSHALTSJAHR 2012

1.2.1 GESAMTERGEBNISHAUSHALT

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	42.048.100	47.662.700	48.754.600	50.170.700	50.785.700
		30110000 Grundsteuer A	0	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
		30120000 Grundsteuer B	0	6.240.000	6.280.000	6.305.000	6.330.000	6.355.000
		30130000 Gewerbesteuer	0	16.500.000	20.500.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0	14.001.000	15.516.900	15.982.400	16.758.200	16.952.200
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	2.941.600	2.860.300	2.917.500	3.003.300	2.934.700
		30310000 Vergnügungssteuer	0	675.000	700.000	700.000	700.000	700.000
		30320000 Hundesteuer	0	165.000	170.000	170.000	170.000	170.000
		30340000 Zweitwohnungssteuer	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		30490001 Jagdpacht	0	38.300	39.300	39.300	39.300	39.300
		30490002 Pferchgeld, Weidegeld	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
		30490003 Fischwasserpacht	0	400	400	400	400	400
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	0	1.364.200	1.473.200	1.517.400	1.546.900	1.511.500
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	27.626.200	25.369.433	23.571.933	27.284.433	28.527.633
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	9.660.000	9.881.100	9.931.100	9.981.100	10.031.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.103.200	3.177.400	3.252.400	3.327.400	3.402.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.858.200	1.773.000	1.778.000	1.783.000	1.788.000
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	58.600	239.300	249.300	259.300	269.300
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	363.100	300.000	300.000	300.000	300.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	3.490.400	3.487.200	3.522.200	3.557.200	3.592.200
10	=	Ordentliche Erträge	0	88.207.800	91.890.133	91.359.533	96.663.133	98.696.333
11	-	Personalaufwendungen	0	25.486.400-	24.699.600-	24.873.600-	25.328.500-	25.569.100-
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	1.387.300-	1.387.300-	1.387.300-	1.387.300-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	13.344.700-	15.076.800-	13.695.900-	13.452.700-	13.795.700-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	8.930.400-	10.658.405-	10.658.405-	10.658.405-	10.658.405-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.151.000-	1.842.400-	1.650.400-	1.524.400-	1.399.400-
16	-	Transferaufwendungen	0	25.938.300-	32.810.500-	40.490.000-	35.866.000-	35.345.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.189.600-	3.333.400-	3.363.400-	3.368.400-	3.373.400-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	79.040.400-	89.808.405-	96.119.005-	91.585.705-	91.528.305-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	9.167.400	2.081.728	4.759.472-	5.077.428	7.168.028
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	9.167.400	2.081.728	4.759.472-	5.077.428	7.168.028
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	9.167.400	2.081.728	4.759.472-	5.077.428	7.168.028

Gesamtfinanzhaushalt

lfd Nr	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungsw. Erträge aus Vermögensveräußerung)	70.367.332	74.710.140	85.130.795	0	86.271.810	87.746.150	89.043.830
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.924.693-	85.544.130-	81.199.180-	0	82.140.330-	85.510.710-	86.451.610-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	17.557.361-	10.833.990-	3.931.615	0	4.131.480	2.235.440	2.592.220
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.999.468	4.085.000	1.282.000	0	2.445.360	2.528.920	1.373.520
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	98.201	170.000	370.000	0	560.000	150.000	130.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.411.376	2.920.000	5.500.000	0	4.100.000	6.200.000	5.500.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16.673	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	9.496	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.535.214	7.175.000	7.152.000	0	7.105.360	8.878.920	7.003.520
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.123.700-	2.200.000-	2.000.000-	0	3.513.400-	4.613.400-	4.356.700-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.624.164-	13.350.000-	7.455.000-	7.810.000-	14.539.700-	9.473.700-	6.752.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.416.835-	3.017.000-	1.812.600-	0	910.900-	789.400-	835.900-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	167.451-	1.620.000-	1.625.800-	0	200.000-	100.000-	0
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.332.300-	20.187.000-	12.893.400-	7.810.000-	19.164.000-	14.976.500-	11.944.600-
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	14.797.086-	13.012.000-	5.741.400-	7.810.000-	12.058.640-	6.097.580-	4.941.080-
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	32.354.448-	23.845.990-	1.809.785-	7.810.000-	7.927.160-	3.862.140-	2.348.860-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.386.792	15.900.000	3.810.000	0	10.480.000	6.770.000	5.410.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	984.979-	1.500.000-	2.000.000-	0	2.550.000-	2.900.000-	3.050.000-
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.401.814	14.400.000	1.810.000	0	7.930.000	3.870.000	2.360.000
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	20.952.634-	9.445.990-	215	7.810.000-	2.840	7.860	11.140

1.2.2 GESAMTFINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	85.338.600	88.412.100	87.881.500	93.185.100	95.218.300
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	70.110.000-	79.150.000-	85.460.600-	80.927.300-	80.869.900-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.228.600	9.262.100	2.420.900	12.257.800	14.348.400
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.200	5.855.500	3.161.500	850.000	492.000
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	322.000	554.000	722.000	572.000	572.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.326.500	1.318.000	1.317.000	1.326.000	1.316.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.622.700	7.735.500	5.208.500	2.756.000	2.388.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	815.000-	955.000-	815.000-	815.000-	815.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.706.700-	16.978.300-	13.276.800-	9.396.200-	8.508.800-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.531.900-	1.372.800-	1.389.500-	1.239.000-	1.512.500-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	131.000-	130.000-	129.000-	128.000-	128.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	403.000-	447.000-	205.000-	93.000-	93.000-
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.587.600-	19.883.100-	15.815.300-	11.671.200-	11.057.300-
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.964.900-	12.147.600-	10.606.800-	8.915.200-	8.669.300-
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.263.700	2.885.500-	8.185.900-	3.342.600	5.679.100
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	1.925.000	1.510.000	195.000	3.700.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.605.000-	8.650.000-	3.900.000-	3.850.000-	3.900.000-
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.605.000-	6.725.000-	2.390.000-	3.655.000-	200.000-
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.341.300-	9.610.500-	10.575.900-	312.400-	5.479.100

Übersicht Kontenrahmen für Baden-Württemberg

Aktiva		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
00 Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Ergebnis)	30 Steuern und ähnliche Abgaben	40 Personalaufwendungen	50 Realisierte außerordentliche Erträge	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungskonten bzw. Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11 Beteiligungen	21 Sonderposten	31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41 Versorgungsaufwendungen	51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 Anleihen	32 Sonstige Transfererträge	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62 Sonstige Transfereinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Infrastrukturvermögen	13 Ausleihungen	23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43 Transferaufwendungen	53 Veräußerung von Vermögensgegenständen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Bauten auf fremden Grund und Boden	14 Wertpapiere	24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44 Sonstige ordentliche Aufwendungen		64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35 Sonstige ordentliche Erträge	45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16 Privatrechtliche Forderungen	26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36 Finanzerträge			66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
07 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17 Liquide Mittel	27 Sonstige Verbindlichkeiten	37 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	47 Bilanzielle Abschreibungen		67 haushaltswirksame Einzahlungen	77 haushaltswirksame Auszahlungen		
08 Vorräte	18 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	28 Rückstellungen	38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	29 Passive Rechnungsabgrenzung				69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Haushaltsquerschnitt	anteilige ordentliche Erträge EUR	anteilige ordentliche Aufwendungen EUR	Erträge aus internen Leistungen EUR	Aufwendungen für interne Leistungen EUR	kalkulatorische Kosten EUR	Nettoressourcen- bedarf/- überschuss EUR
1110 Steuerung	-40.000	693.360	-869.225	215.865	330	330
1111 Organisation kommunale Willensbildung	-45.000	512.550	-666.851	199.301	130	130
1112 Steuerungsunterstützung/Controlling	-3.400	88.050	-125.931	41.282	230	230
1113 Rechnungsprüfung	-7.400	351.350	-460.264	116.314	150	150
1114 Zentrale Funktionen	-1.700	455.330	-599.051	145.421	470	470
1120 Organisation und EDV	-32.000	1.284.500	-1.436.401	183.901	16.600	16.600
1121 Personalwesen	-343.120	2.357.660	-2.356.006	341.466	400	400
1122 Finanzverwaltung, Kasse	-218.050	912.830	-1.256.146	561.366	290	290
1123 Justizariat	-6.500	580.400	-686.446	112.546	20	20
1124 Technisches Gebäudemanagement	-93.640	2.084.890	-2.113.850	122.600	241.100	241.100
1125 Werkstätten / Fahrzeuge (Baubetriebshof)	-234.680	5.588.270	-6.868.823	1.475.103	40.130	0
1126 Zentrale Dienstleistungen	-709.600	936.110	-550.719	324.209	1.570	1.570
1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0	213.790	0	73.008	1.490	288.288
1132 Abgabewesen	-150.000	195.640	0	135.707	0	181.347
1133 Grundstücksverkehr, -verwaltung	-659.560	770.110	0	815.148	1.187.770	2.113.468
*** THH1 - Innere Verwaltung	-2.544.650	17.024.840	-17.989.713	4.863.237	1.490.680	2.844.393
1210 Statistik und Wahlen	0	107.750	0	54.529	230	162.509
1220 Ordnungswesen	-149.300	434.040	0	191.890	250	476.880
1221 Verkehrswesen	-68.000	524.990	0	211.446	5.060	673.496
1222 Einwohnerwesen	-296.150	1.143.600	0	568.521	1.420	1.417.391
1223 Personenstandswesen	-84.500	282.940	0	161.174	110	359.724
1224 Kommunales Grundbuchwesen	-229.000	403.490	0	674.498	140	849.128
1225 Sozialversicherung	0	53.210	0	18.206	50	71.466
1260 Brandschutz	-129.200	1.434.540	-16.200	288.245	133.640	1.711.025
1280 Katastrophenschutz	0	90.820	0	19.218	0	110.038
*** THH2 - Sicherheit und Ordnung	-956.150	4.475.380	-16.200	2.187.729	140.900	5.831.659
2110 Allgemeinbildende Schulen	-85.000	159.710	0	456.605	10	531.325
211001 Betrieb von Grundschulen	-106.410	768.760	0	129.310	82.520	874.180
211003 Bereitst.u.Betr.v.Grund-u.Hauptschulen	-945.300	2.338.250	-2.000	487.290	337.440	2.215.680
211004 Betrieb von Realschulen	-723.730	898.900	0	112.747	99.640	387.557
211006 Betrieb von Gymnasien	-1.504.030	1.980.540	-42.000	244.346	200.040	878.896
* Allgemeinbildende Schulen	-3.364.470	6.146.160	-44.000	1.430.297	719.650	4.887.637
2120 Betrieb von Sonderschulen	0	0	0	30.351	0	30.351
212002 Betrieb von Förderschulen	-207.930	460.370	0	26.200	57.510	336.150

Haushaltsquerschnitt	anteilige ordentliche Erträge EUR	anteilige ordentliche Aufwendungen EUR	Erträge aus internen Leistungen EUR	Aufwendungen für interne Leistungen EUR	kalkulatorische Kosten EUR	Nettoressourcen- bedarf/- überschuss EUR
* Betrieb von Sonderschulen	-207.930	460.370	0	56.551	57.510	366.501
2140 Schülerbezogene Leistungen	-96.000	304.200	0	6.860	0	215.060
* Schülerbezogene Leistungen	-96.000	304.200	0	6.860	0	215.060
2150 Sonstige schulische Aufgaben	-10.000	404.410	0	72.182	220	466.812
* Sonstige schulische Aufgaben	-10.000	404.410	0	72.182	220	466.812
*** THH3 - Schulträgeraufgaben	-3.678.400	7.315.140	-44.000	1.565.890	777.380	5.936.010
2520 Kommunale Museen	-20.800	164.880	0	85.665	27.070	256.815
2521 Archiv	0	97.250	0	39.131	290	136.671
* Museen, Archiv	-20.800	262.130	0	124.796	27.360	393.486
2610 Theater	0	253.350	0	12.468	0	265.818
2620 Musikpflege	-13.000	170.000	0	11.517	0	168.517
2630 Musikschule	-19.700	864.390	0	11.676	0	856.366
* Theater, Konzerte, Musikschulen	-32.700	1.287.740	0	35.660	0	1.290.700
2710 Volkshochschule	-631.600	716.030	0	170.727	60	255.217
2720 Bibliothek	-38.000	456.830	0	116.785	430	536.045
2730 Kunstschule	-8.300	272.290	0	6.392	0	270.382
* VHS, Bibliothek, kulturpäd. Einrichtung	-677.900	1.445.150	0	293.905	490	1.061.645
2810 Sonstige Kulturpflege	-25.140	401.500	0	154.737	64.770	595.867
* Sonstige Kulturpflege	-25.140	401.500	0	154.737	64.770	595.867
*** THH4 - Kultur	-756.540	3.396.520	0	609.098	92.620	3.341.698
3160 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0	12.000	0	533	0	12.533
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-123.900	812.520	0	159.029	120	847.769
* Soziale Hilfen	-123.900	824.520	0	159.562	120	860.302
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	-83.935	924.900	-20.200	204.847	50.490	1.076.102
3650 Förd.von Kindern in Tageseinrichtungen	-3.325.860	7.755.340	0	149.161	216.410	4.795.051
3680 Kooperation und Vernetzung	0	74.930	0	16.309	0	91.239
* Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.409.795	8.755.170	-20.200	370.316	266.900	5.962.391
*** THH5 - Soziales	-3.533.695	9.579.690	-20.200	529.878	267.020	6.822.693
4210 Förderung des Sports	0	449.260	0	48.353	13.460	511.073
4241 Sportstätten	-99.630	2.124.820	-4.940	464.126	347.430	2.831.806
*** THH6 - Sport	-99.630	2.574.080	-4.940	512.479	360.890	3.342.879

Haushaltsquerschnitt	anteilige ordentliche Erträge EUR	anteilige ordentliche Aufwendungen EUR	Erträge aus internen Leistungen EUR	Aufwendungen für interne Leistungen EUR	kalkulatorische Kosten EUR	Nettoressourcen- bedarf/- überschuss EUR
5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	-272.120	1.380.190	0	557.066	17.430	1.682.566
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten	-435.150	1.256.210	-345.000	529.323	3.880	1.009.263
* Räumliche Planung und Entwicklung	-707.270	2.636.400	-345.000	1.086.389	21.310	2.691.829
5210 Bauordnung	-416.300	497.730	0	255.415	570	337.415
5220 Wohnungsbauförderung u. -versorgung	-2.000	105.500	0	10.036	0	113.536
* Bauen und Wohnen	-418.300	603.230	0	265.451	570	450.951
5310 Elektrizitätsversorgung	-1.735.000	0	0	79	0	-1.734.921
5320 Gasversorgung	-72.000	0	0	20	0	-71.980
5330 Wasserversorgung	-570.000	0	0	20	0	-569.980
5370 Abfallwirtschaft	-421.110	299.970	0	56.886	4.070	-60.185
* Ver- und Entsorgung	-2.798.110	299.970	0	57.004	4.070	-2.437.066
5410 Gemeindestraßen	-1.853.800	7.862.860	0	3.102.907	1.702.220	10.814.187
5450 Straßenreinigung/Winterdienst	-47.000	84.050	0	1.252.456	0	1.289.506
5460 Parkierungseinrichtungen	-275.000	42.800	0	32.092	26.430	-173.678
5470 ÖPNV	-231.480	706.450	0	61.461	5.870	542.301
5490 Sonstige Leistungen	-10.000	51.450	0	29.049	0	70.499
* Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.417.280	8.747.610	0	4.477.964	1.734.520	12.542.814
5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-7.220	673.470	0	915.299	393.560	1.975.109
5520 Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer	-25.000	137.090	0	386.893	81.090	580.073
5530 Friedhofs- und Bestattungswesen	-898.970	1.171.660	0	473.022	200.560	946.272
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	-36.150	380.160	0	257.004	2.240	603.254
5550 Forstwirtschaft	-435.250	503.460	-6.500	110.322	558.140	730.172
* Natur- und Landschaftspflege	-1.402.590	2.865.840	-6.500	2.142.539	1.235.590	4.834.879
5610 Umweltschutzmaßnahmen	-14.180	100.230	0	64.983	430	151.463
* Umweltschutz	-14.180	100.230	0	64.983	430	151.463
*** THH7 - Planung, Bauen, Natur und Umwelt	-7.757.730	15.253.280	-351.500	8.094.330	2.996.490	18.234.870
5710 Wirtschaftsförderung	0	304.800	0	15.930	0	320.730
5730 Allg. Einrichtungen/Unternehmen -Märkte-	-76.500	87.550	0	62.873	4.580	78.503
5750 Tourismus	0	1.212.470	0	78.610	580	1.291.660
*** THH8 - Wirtschaft und Tourismus	-76.500	1.604.820	0	157.414	5.160	1.690.894
6110 Steuern/allg. Zuweisungen/Umlagen	-68.460.650	25.915.400	0	0	0	-42.545.250
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-144.600	800.000	0	6.500	0	661.900
*** THH9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-68.605.250	26.715.400	0	6.500	0	-41.883.350
Produktgruppen Gesamt	-88.008.545	87.939.150	-18.426.553	18.526.553	6.131.140	6.161.745

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel überschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschl. Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
1110 Steuerung	-647.360	0	-1.000	-648.360	0
1111 Organisation kommunale Willensbildung	-482.820	0	-700	-483.520	0
1112 Steuerungsunterstützung/Controlling	-84.180	0	0	-84.180	0
1113 Rechnungsprüfung	-343.220	0	0	-343.220	0
1114 Zentrale Funktionen	-451.760	0	-3.000	-454.760	0
1120 Organisation und EDV	-1.072.930	0	-208.200	-1.281.130	0
1121 Personalwesen	-2.148.790	0	0	-2.148.790	0
1122 Finanzverwaltung, Kasse	-761.140	0	0	-761.140	0
1123 Justizariat	-573.610	0	0	-573.610	0
1124 Technisches Gebäudemanagement	-1.901.860	0	-154.100	-2.055.960	0
1125 Werkstätten / Fahrzeuge (Baubetriebshof)	-5.079.790	0	-300.000	-5.379.790	0
1126 Zentrale Dienstleistungen	-223.520	0	-5.800	-229.320	0
1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-209.750	0	-500	-210.250	0
1132 Abgabewesen	-45.640	0	0	-45.640	0
1133 Grundstücksverkehr, -verwaltung	-55.610	5.500.000	-2.523.400	2.920.990	-1.500.000
*** THH1 - Innere Verwaltung	-14.081.980	5.500.000	-3.196.700	-11.778.680	-1.500.000
1210 Statistik und Wahlen	-107.320	0	0	-107.320	0
1220 Ordnungswesen	-283.380	0	0	-283.380	0
1221 Verkehrswesen	-437.960	0	-202.250	-640.210	0
1222 Einwohnerwesen	-845.190	0	-2.500	-847.690	0
1223 Personenstandswesen	-197.690	0	0	-197.690	0
1224 Kommunales Grundbuchwesen	-174.110	0	0	-174.110	0
1225 Sozialversicherung	-53.140	0	0	-53.140	0
1260 Brandschutz	-1.108.030	0	-853.000	-1.961.030	0
1280 Katastrophenschutz	-90.820	0	0	-90.820	0
*** THH2 - Sicherheit und Ordnung	-3.297.640	0	-1.057.750	-4.355.390	0
2110 Allgemeinbildende Schulen	-74.690	0	0	-74.690	0
211001 Betrieb von Grundschulen	-623.450	0	-3.880	-627.330	0
211003 Betrieb Grund- und Hauptschulen	-1.247.940	1.000.000	-1.948.250	-2.196.190	0
211004 Betrieb von Realschulen	-14.630	0	-1.500	-16.130	0
211006 Betrieb von Gymnasien	-263.980	0	-1.229.170	-1.493.150	-2.500.000
* Allgemeinbildende Schulen	-3.002.930	1.000.000	-3.225.300	-5.228.230	-2.560.000
2120 Betrieb von Sonderschulen	0	0	-42.500	-42.500	-60.000
212002 Betrieb von Förderschulen	-199.440	0	0	-199.440	0
* Betrieb von Sonderschulen	-199.440	0	-42.500	-241.940	-60.000
2140 Schülerbezogene Leistungen	-208.200	0	0	-208.200	0
* Schülerbezogene Leistungen	-208.200	0	0	-208.200	0
2150 Sonstige schulische Aufgaben	-370.600	0	0	-370.600	0
* Sonstige schulische Aufgaben	-370.600	0	0	-370.600	0
*** THH3 - Schulträgeraufgaben	-3.002.930	1.000.000	-3.225.300	-5.228.230	-2.560.000

2520	Kommunale Museen	-143.390	0	0	0	-143.390	0	0	0
2521	Archiv	-96.030	0	0	0	-96.030	0	0	0
* Museen, Archiv		-239.420	0	0	0	-239.420	0	0	0
2610	Theater	-252.150	0	0	0	-252.150	0	0	0
2620	Musikpflege	-117.000	0	0	0	-117.000	0	0	0
2630	Musikschule	-832.690	0	-750	0	-833.440	0	0	0
* Theater, Konzerte, Musikschulen		-1.201.840	0	-750	0	-1.202.590	0	0	0
2710	Volkshochschule	-127.810	0	0	0	-127.810	0	0	0
2720	Bibliothek	-417.300	0	0	0	-417.300	0	0	0
2730	Kunstschule	-263.990	0	0	0	-263.990	0	0	0
* VHS, Bibliothek, kulturpäd. Einrichtung		-809.100	0	0	0	-809.100	0	0	0
2810	Sonstige Kulturpflege	-309.340	0	-5.000	0	-314.340	0	0	0
* Sonstige Kulturpflege		-309.340	0	-5.000	0	-314.340	0	0	0
*** THH4 - Kultur		-2.559.700	0	-5.750	0	-2.565.450	0	0	0
3160	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-12.000	0	0	0	-12.000	0	0	0
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-645.350	0	0	0	-645.350	0	0	0
* Soziale Hilfen		-657.350	0	0	0	-657.350	0	0	0
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	-810.935	0	-19.900	0	-830.835	0	0	0
3650	Förd.von Kindern in Tageseinrichtungen	-4.305.770	0	-1.883.800	0	-6.189.570	0	0	-2.000.000
3680	Kooperation und Vernetzung	-74.930	0	0	0	-74.930	0	0	0
* Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-5.191.635	0	-1.903.700	0	-7.095.335	0	0	-2.000.000
*** THH6 - Sport		-5.848.985	0	-1.903.700	0	-7.752.685	0	0	-2.000.000
4210	Förderung des Sports	-408.300	0	0	0	-408.300	0	0	0
4241	Sportstätten	-1.779.210	0	-69.200	0	-1.848.410	0	0	0
*** THH6 - Sport		-2.187.510	0	-69.200	0	-2.256.710	0	0	0
5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	-1.114.130	282.000	-763.000	0	-1.595.130	0	0	-500.000
5111	Flächen- u. grundstücksbezogene Daten	-744.270	0	-28.000	0	-772.270	0	0	0
* Räumliche Planung und Entwicklung		-1.858.400	282.000	-791.000	0	-2.367.400	0	0	-500.000
5210	Bauordnung	-78.780	0	0	0	-78.780	0	0	0
5220	Wohnungsbauförderung u. -versorgung	-103.500	0	0	0	-103.500	0	0	0
* Bauen und Wohnen		-182.280	0	0	0	-182.280	0	0	0
5310	Elektrizitätsversorgung	1.735.000	0	0	0	1.735.000	0	0	0
5320	Gasversorgung	72.000	0	0	0	72.000	0	0	0
5330	Wasserversorgung	570.000	0	0	0	570.000	0	0	0
5370	Abfallwirtschaft	129.990	0	0	0	129.990	0	0	0
* Ver- und Entsorgung		2.506.990	0	0	0	2.506.990	0	0	0
5410	Gemeindestraßen	-3.921.250	370.000	-1.666.000	0	-5.217.250	0	0	-1.250.000
5450	Straßenreinigung/Winterdienst	-37.050	0	0	0	-37.050	0	0	0
5460	Parkierungseinrichtungen	236.500	0	0	0	236.500	0	0	0
5470	ÖPNV	-471.150	0	-742.000	0	-1.213.150	0	0	0
5490	Sonstige Leistungen	-41.450	0	0	0	-41.450	0	0	0
* Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-4.234.400	370.000	-2.408.000	0	-6.272.400	0	0	-1.250.000

5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-595.940	0	-120.000	-715.940	0
5520	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer	-89.360	0	-50.000	-139.360	0
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	-492.980	0	-20.000	-512.980	0
5540	Naturschutz und Landschaftspflege	-357.860	0	-30.000	-387.860	0
5550	Forstwirtschaft	-58.230	0	-3.000	-61.230	0
* Natur- und Landschaftspflege		-1.594.370	0	-223.000	-1.817.370	0
5610	Umweltschutzmaßnahmen	-98.050	0	0	-98.050	0
* Umweltschutz		-98.050	0	0	-98.050	0
*** THH7 - Planung, Bauen, Natur und Umwelt		-5.460.510	652.000	-3.422.000	-8.230.510	-1.750.000
5710	Wirtschaftsförderung	-304.800	0	0	-304.800	0
5730	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen	-2.870	0	0	-2.870	0
5750	Tourismus	-1.211.310	0	-13.000	-1.224.310	0
*** THH8 - Wirtschaft und Tourismus		-1.518.980	0	-13.000	-1.531.980	0
6110	Steuern/allg. Zuweisungen/Umlagen	42.545.250	0	0	42.545.250	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-655.400	0	0	-655.400	0
*** THH9 - Allgemeine Finanzwirtschaft		41.889.850	0	0	41.889.850	0
Produktgruppen Gesamt		3.931.615	7.152.000	-12.893.400	-1.809.785	-7.810.000

6. HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Fehlbetragsdeckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettore-sourcenbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 6)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
THH 1 - Innere Verwaltung	1.247.136	-12.720.242		16.957.803	-229.792	-5.254.905	0
THH 2 - Dezernat I	419.784	-3.815.820		31.400	-1.289.061	-777.290	-5.430.987
THH 3 - Dezernat II	14.548.220	-27.604.769		178.479	-7.737.149	-5.114.860	-25.730.079
THH 4 - Dezernat III	12.072.792	-17.009.575		2.256.041	-10.167.721	-5.756.430	-18.604.893
THH 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	63.602.200	-28.658.000				16.903.485	51.847.685
Summe	91.890.132	-89.808.406	0	19.423.723	-19.423.723	0	2.081.726

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (∑ Spalten links)	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 *	2	3	4 **	5 **	6	7
THH 1 - Innere Verwaltung	-10.373.300	1.310.000	-1.783.000			-10.846.300	
THH 2 - Dezernat I	-4.430.700		-26.800			-4.457.500	
THH 3 - Dezernat II	-9.647.100	1.088.500	-5.350.300			-13.908.900	
THH 4 - Dezernat III	-1.231.000	5.337.000	-12.723.000			-8.617.000	4.100.000
THH 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	34.944.200			1.925.000	-8.650.000	28.219.200	
Summe	9.262.100	7.735.500	-19.883.100	1.925.000	-8.650.000	-9.610.500	4.100.000

Für die Haushaltsplanung sind verbindlich:

Produktbereich	Produktgruppe
11 Innere Verwaltung	
12 Sicherheit und Ordnung	12.60 Brandschutz
21 Schulträgeraufgaben	
22 Schulpersonal und Schulentwicklung	
25 Museen, Archiv, Zoo	
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	
28 Sonstige Kulturpflege	
31 Soziale Hilfen	31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
	31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	
41 Gesundheitsdienste	41.10 Krankenhäuser
	41.80 Kur- und Badeeinrichtungen
42 Sport und Bäder	42.40 Bäder
	42.41 Sportstätten
51 Räumliche Planung und Entwicklung	
52 Bauen und Wohnen	
53 Ver- und Entsorgung	53.30 Wasserversorgung
	53.70 Abfallwirtschaft
	53.80 Abwasserbeseitigung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
56 Umweltschutz	
57 Wirtschaft und Tourismus	
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
	61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	61.30 Abwicklung der Vorjahre

2012	2013	2014	2015
	<p data-bbox="664 879 771 1265">Produktplan / Haushaltsstruktur</p> <p data-bbox="828 879 935 1265">Vermögensbewertung</p>	<p data-bbox="492 425 599 879">Qualifizierung / Kommunikation</p> <p data-bbox="828 425 935 879">Vermögensbewertung</p> <p data-bbox="992 425 1099 879">Organisation des Rechnungswesens</p>	

TP 1

TP 2

TP 3

TP 4